

Die Rückkehr von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie ist ein brisantes Thema

Konfliktfeld Rückplatzierung

Irmela Wiemann (<http://www.irmelawiemann.de>)

Aus Netz Nr. 3/2000, Zürich

Ob eine Rückführung dem seelisch-sozialen Wohl von Kindern dient oder nicht, ist heiß umstritten. Es hängt dabei meistens mit der Planung der Platzierung in einer Pflegefamilie zusammen, wenn später Interessenkonflikte entstehen.

Eine Pflegefamilie ist nicht einfach eine pädagogisch wertvollere oder auch preisgünstige Alternative zur Unterbringung im Heim. Ob ein Kind in einem Heim betreut wird, oder ob es durch die Struktur der Hilfeform quasi aufgefordert wird, seine Familie auszutauschen, ist ein tiefgreifender Unterschied. Das Spezifische an der Maßnahme Familienpflege ist das Angebot eines privaten Familienklimas, Bindung und die Rollen von Eltern und Kindern inbegriffen.

Spezifisch: Familienbeziehungen

Selbst innige Beziehungen zu Heimerzieherinnen und Heimerziehern haben keinen Eltern-Kind-Charakter und ersetzen nicht die Familienbeziehungen des Kindes zu seinen Eltern und Geschwistern. Kein Kind kann jedoch jahrelang in einer Familie leben, ohne sich dort auch zugehörig zu fühlen. Je jünger ein Kind zu sozialen Eltern und Geschwistern kommt, desto stärker entwickelt es eine Bindung an diese Menschen, genauso stark wie an eigene Eltern.

Hat ein Kind jahrelang im Heim gelebt und seine Beziehung durch Kontakte zu seinen Eltern aufrechterhalten, so wird es im Interesse des Kindes liegen, zu seiner Familie zurückzukehren, sobald sich die Situation dort verbessert hat. Wurde das Kind hingegen in eine Familie integriert, liegt es meist nicht im Interesse des Kindes, dieses Zuhause wieder aufzugeben, selbst wenn es seinen Eltern viel besser geht. Somit ist mit der Maßnahme «Familienpflege» strukturell eine Rückführung in weitere Ferne gerückt, als bei einer Heimunterbringung. Viele Herkunftseltern wissen, dass sie aus einer Pflegefamilie ihr Kind viel schwerer als aus einem Heim wieder herauslösen können. Und denen, die das nicht wissen, muss es deutlich vor der Hilfemaßnahme gesagt werden.

Auch jene, die ein Pflegekind aufnehmen, sehen sich selbst zunächst nicht etwa als Leistungserbringer der Jugendhilfe. Ihr Vorhaben wird aus ganz persönlichen und privaten Bedürfnissen gespeist, für ein Kind Elternrolle zu

übernehmen oder ihm zu helfen. Weshalb auch sollten sich Privatfamilien entscheiden, für verhältnismäßig wenig Geld eine Hilfe zur Erziehung für Eltern und Jugendamt zu erbringen? Auch die Arbeit von professionellen Familien zeigt: Die Privatfamilie lässt sich nur begrenzt in eine Institution der öffentlichen Jugendhilfe umwandeln.

Es verstößt gegen die Lebensphasen in Familien, wenn Kinder vorzeitig ihre Familie verlassen. Deshalb fühlen sich Herkunftseltern so unglücklich: Sie haben gegen eine tief in der Gesellschaft verankerte Norm verstoßen und werden ringsum entwertet. Wenn ein Kind über Jahre Teil einer Pflegefamilie war, verstößt das vorzeitige Verlassen dieser Familie aber gegen die selben Lebensregeln.

Einbeziehen: Die Rückführungsfrage

Ist vorherzusehen, dass Mütter oder Väter nicht wieder für ihr Kind werden sorgen können, dann ist die klassische Form der Pflegekindervermittlung der angemessene Weg: Pflegefamilie und Kind dürfen wie eine Privatfamilie leben. Mutter oder Vater und Jugendamt oder Gericht wollen, dass das Kind auf Dauer in einer anderen Familie ein Zuhause bekommt. Dies schließt nicht aus, dass Eltern ihr Besuchsrecht wahrnehmen.

Gibt es eine gute Prognose, dass eine Mutter oder ein Vater in absehbarer Zeit wieder für ein Kind sorgen kann, bedarf es während der Unterbringungszeit eines ganzen Bündels besonderer Leistungen von Pflegeeltern, Herkunftseltern und Pflegekindern. Gebraucht werden dann Pflegefamilien, die ein Kind begleiten und eng mit der Mutter oder dem Vater zusammenarbeiten. Über den gesamten Zeitraum sollte die Herkunftsfamilie für das Kind weiterhin verfügbar bleiben, sodass eine Rückführung nicht zum Neuanfang wird.

Säuglinge und Kleinkinder können später nur in ihre Herkunftsfamilie überwechseln, ohne seelischen Schaden zu erleiden, wenn die Mutter oder der Vater gleichrangige Bindungsperson für das Kind bleibt und in der Pflegefamilie regelmäßig anwesend ist. Die Pflegefamilie ist hier quasi Assistenzfamilie der Herkunftsfamilie. Eine Pflegefamilie zu finden, die dies leistet, ist nicht einfach, weil sie dem klassischen Normen-

und Regelsystem der Privatfamilie zuwiderhandeln muss. Ich kenne Pflegeeltern, die solche Aufgaben hervorragend übernehmen, weil sie sich nicht als Alternative zur Herkunftsfamilie, sondern als ihre Entlastung und Ergänzung verstehen. Auch nach einer Rückkehr zur Herkunftsfamilie betreuen diese Pflegeeltern das Kind «nach», damit es keine radikalen Beziehungsabbrüche erlebt. Keine Pflegefamilie kann zu dieser Haltung gezwungen werden. Es muss vor der Belegung geklärt werden, welche Variante der Hilfe zur Erziehung die Pflegefamilie anbieten kann: Assistenzfamilie oder Ersatzfamilie. Und die Perspektiven der Kinder müssen zu dem passen, was die Pflegefamilie leisten kann.

Kriterien für Rückplatzierungen

In strittigen Fällen müssen Bindungen und Zugehörigkeit des Kindes, Alter des Kindes bei Beginn der Fremdplatzierung, Dauer des Aufenthaltes, Stärke der Loyalität des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie und zur Pflegefamilie in die Waagschale gelegt werden. Der Anspruch des Kindes auf langjährige Bindungen sollte im Mittelpunkt der Entscheidungen stehen, je nachdem, wo das Kind sie entwickelt hat: bei den Eltern oder den Pflegeeltern.

Bei Konflikten sollen die folgenden Punkte helfen, mehr Klarheit zu gewinnen.

Eine Rückführung widerspricht den Interessen des Kindes, wenn ...

- das Kind sehr jung in eine Pflegefamilie integriert wurde, es diese als seine eigene Familie definiert und es Bindung wie an Vater und Mutter erworben hat,
- es keine Möglichkeit hatte, die Mutter oder den Vater als gleichrangige Bindungsperson im Leben zu bewahren und bereits ein Beziehungsabbruch vor langer Zeit erfolgt ist,
- der Beziehungsaufbau zur Herkunftsfamilie ein Neuanfang ist, weil das Kind nie bei seiner Mutter oder seinem Vater gewohnt hat.

Eine Rückführung ist auszuschließen, wenn ...

- keine nachhaltige Veränderung der Konflikt- und Krisensituation der Eltern eingetreten ist. Kein Kind darf in die belastende Situation zurückgeschickt werden, die ursprünglich Anlass für die Fremdplatzierung war.
- ein Kind in seiner Familie seelisch, körperlich oder sexuell misshandelt wurde. Hier reicht nicht, mit der Person, die das Kind misshandelt hat, für die Zukunft sicherzustellen, dass Gefährdungen sich nicht wiederholen. Ein Kind, das von einem Elternteil schwere Gewalt

erlitten hat, kann Vertrauen nur auf einer oberflächlichen, scheinbaren Ebene wieder aufbauen. Unbewusst bleibt das Kind in Habachtstellung. Das Schicksal einer Fremdplatzierung ist zwar belastend und konfliktreich, aber weniger seelisch zerstörerisch, als mit einem ehemals misshandelnden Elternteil wieder zusammenzuleben.

Eine Rückführung entspricht den Interessen des Kindes, wenn ...

- das Kind nur für einen überschaubaren Zeitraum fremduntergebracht war und es die ganze Zeit über auf seine Rückkehr hin orientiert war,
- die Mutter oder der Vater schon immer neben den Pflegeeltern gleichrangige Bindungsperson geblieben ist,
- das Kind einige Jahre seines Lebens mit seiner Mutter oder seinem Vater gelebt hat und die Bindung durch Kontakte aufrechterhalten wurde,
- Bindung zwischen Eltern und Kind besteht und sich die Lebensbedingungen der Eltern oder des Elternteils real verbessert haben und das soziale Konfliktpotential deutlich reduziert wurde,
- ein (älteres) Kind sich in seiner Pflegefamilie so wenig angenommen fühlt, dass es selbst zu seinen nicht so vertrauten leiblichen Eltern überwechseln möchte,
- die Eltern sich in die schwere Lage des Kindes einfühlen können,
- die Eltern selbstkritisch ihre eigenen Anteile, die zur Herausnahme bzw. Fortgabe des Kindes führten, einsehen und dem Kind gegenüber offen aussprechen können.

Wenn es gelingen soll

Rückführung von Kindern in ihre Familien muss sanft und in vielen kleinen Schritten gestaltet werden. Das Kind soll beteiligt werden, ohne dass die Entscheidung auf das Kind abgewälzt wird. Signale vom Kind müssen ernst genommen und richtig eingeordnet werden.

- Kinder, die in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren, benötigen die Unterstützung und die Entbindung durch ihre Pflegeeltern. Alle Beteiligten sollen schon einige Monate vorher auf die Rückkehr des Kindes eingestellt und damit einverstanden sein.
- Soll ein Kleinkind zurückgeführt werden, so müssen diese Eltern von den Fachleuten, Familiengerichten und im Jugendamt so stark in ihre Verantwortung genommen werden, dass

sie weiche Übergänge für ihr Kind gestalten. Sie sollten mehrere Wochen lang nahezu täglich in die Pflegefamilie kommen. Das Kind sollte dann ebenso oft von den Pflegeeltern in die neue Umgebung begleitet werden, wieder zurückkehren usw. Jeder abrupte Wechsel und Verlust schadet dem Kind und schwächt seine Bereitschaft, sich wieder einzulassen und zu binden.

- Auch ältere Kinder sollten kleine Schritte der weichen Übergänge gehen können. Der Zeitpunkt sollte so gewählt werden, dass ein natürlicher Einschnitt, z.B. Schuljahresende gewählt wird.
- In der neuen Lebensphase bei den Eltern sollten Bindeglieder zur Pflegefamilie – wie zu nahen Verwandten – bewahrt werden. Abschiede schmerzen nicht so tief, wenn Kontakte durch Briefe, Telefonate und Besuche aufrechterhalten bleiben.

Schwerer Neubeginn

Eltern, die eine Phase ihres Lebens von ihren Kindern getrennt waren, müssen sehr viel leisten, um das Vertrauen ihres Kindes zurückzugewinnen. Sie bekommen ein durch die Trennung verändertes, psychisch verwundetes Kind zurück. Nach einer ersten Sonnenscheinphase muss das Kind unbewusst prüfen, ob seine Eltern es erneut fortgeben. Es probiert aus, wie stark es sich auf sie verlassen kann. Das Kind wird viel inszenieren und möglicherweise provozieren. Dies sollten Eltern akzeptieren und ihrem Kind viel Zeit geben. Familien benötigen vor, während und nach der Rückführung ihres Kindes in ihre Familie intensive Begleitung und fachliche Hilfe, damit das neue Zusammenleben nicht wieder scheitert.

Zusammenarbeit der Familien

Dass Pflegefamilien trotz öffentlichem Auftrag Privatfamilien sind und bleiben, dass Kinder sich dort zugehörig fühlen wollen, muss schon bei der Auswahl der Fremdplatzierung bedacht werden. Die Rückkehr eines Kindes zu seinen Eltern ist – anders als bei der Rückkehr aus einem Heim – dann ein neuer, oftmals nicht zu vertretender Bruch im Leben des Kindes, wenn ein Kind frühe, feste Bindungen zu den Pflegeeltern aufgebaut hat und die Bindungen zur Herkunftsfamilie nicht gleichrangig stark geblieben sind.

Rückführung aus einer Pflegefamilie in die Herkunftsfamilie gelingt nur dann ohne neue seelische Verletzung des Kindes, wenn beide Familien eng im Interesse des Kindes zusammenarbeiten, wenn dem Kind weiche Übergänge ermöglicht werden und langfristig der Kontakt zu beiden Familien erhalten bleibt.

Die Autorin

Irmela Wiemann, Jahrgang 1942, ist Diplom-Psychologin, Familientherapeutin und Autorin. Seit 1974 arbeitet sie in einer Kinder-Jugend-Elternberatung der Stadt Frankfurt am Main.

Darüber hinaus hat sie über 20-jährige Praxiserfahrung in der Beratung und Begleitung von Pflege-, Adoptiv- und Herkunftsfamilien, gestaltet Fortbildungen und Seminare. Sie ist Mutter, Pflegemutter und Großmutter.

Zur Vertiefung der Thematik «Rückkehr von Kindern in ihre Herkunftsfamilie» können von der gleichen Autorin gelesen werden:

Familienbeziehungen, Adoptivfamilie, Pflegefamilie, Herkunftsfamilie: Durchs Netz gefallen – wer fängt mich auf? in der Dokumentation zur Fachtagung vom 25.09.99 in Bamberg: Hrsg. PFAD FÜR KINDER, Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e.V., Hubmannstr. 6, 86551 Aichach

[Pflege- und Adoptivkinder](#), Familienbeispiele, Informationen, Konfliktlösungen, Reinbek, Aktuelle Auflage 2003

[Ratgeber Pflegekinder](#), Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven, Reinbek: Aktuelle Auflage 2008

[Psychologische und soziale Voraussetzungen für die Rückführung von Pflegekindern zu ihren leiblichen Eltern](#), in Unsere Jugend, Heft 6/1997, München

[Kontakte von Pflegekindern zu ihren Angehörigen](#), Kindeswohl Nr. 3, Idstein: 1999

Anmerkung der Autorin

Dieser Artikel [Konfliktfeld Rückplatzierung](#) ist über die Seite

<http://www.irmelawiemann.de/seiten/Artikel-1.htm> zu finden.

Sie können ihn direkt über

<http://www.irmelawiemann.de/dl/dl.pdfa?download=Konfliktfeld-Rueckplatzierung-Wiemann.pdf> herunterladen.

Die Bücher aus diesen Literaturangaben können Sie direkt mit einem Klick auf den Hyperlink bei Amazon bestellen.

Weitere [Literaturempfehlungen zu Adoption und Pflegekinder](#) sind unter

<http://www.irmelawiemann.de/seiten/Literatur-Adoption-Pflegekinder.htm> zu finden,

Sie können auch dort die Bücher direkt bei Amazon bestellen.